Berufliche Qualifikationen vertieft und erweitert : vierzehn Nachdiplome an der HSA Bern

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **96 (1999)**

Heft 3

PDF erstellt am: **17.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-840515

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

zelfall das betreibungsrechtliche Existenzminimum höher ausfallen als das soziale. Auch Ehegatten kommen beim betreibungsrechtlichen Existenzminimum besser weg, indem der Verdienst des nicht betriebenen Ehegatten nur zu einem Teil berücksichtigt wird, während im Unterstützungsfall das Familieneinkommen zu 100 Prozent eingerechnet wird. Eine weitere Schwierigkeit beim Vergleich der beiden Existenzminima liegt darin, dass die Richtlinien der Betreibungsämter kantonal unterschiedlich sind; ausserdem verfügen sowohl die Betreibungsämter wie die Sozialbehörden innerhalb ihrer Richtlinien über Ermessensspielräume.

SKOS: Harmonisierung notwendig

Eine Harmonisierung der beiden Existenzminima ist nicht nur sinnvoll und wünschenswert, sondern unbedingt notwendig. Deshalb ist der Vorschlag von Professor Meier zu begrüssen, dass bei einer Neufestsetzung des Grundbetrages (betreibungsrechtliches Existenzminimum) die von der SKOS entwickelte und erprobte Äquivalenzskala zu Anwendung kommen soll (vgl. Schwerpunktbeitrag). Demnach sollten die Kinderzuschläge im BRE bedarfsgerecht erhöht werden. Bei allen Bemühungen um Harmonisierung bleiben zwischen dem sozialen Existenzminimum und dem betreibungsrechtlichen Existenzminimum Unterschiede bestehen, die sich aus der unterschiedlichen Zielsetzung ergeben und sich nicht überbrücken lassen. Da nach dem Willen des Gesetzgebers keines der Existenzminima Vorrang vor dem anderen hat, sind beide gesetzlichen Aufträge gleichwertig. Der Ausgleich muss im Einzelfall durch eine sinnvolle Kooperation zwischen der Sozialbehörde und dem Betreibungsamt gefunden werden. Dabei ist die Gewichtsverschiebung im neuen Schuldbetreibungs- und Konkursrecht mit Blick auf die Unpfändbarkeit der Fürsorgeleistungen zu berücksichtigen. *cc*

Berufliche Qualifikationen vertieft und erweitert

Vierzehn Nachdiplome an der HSA Bern

Kürzlich erhielten die vierzehn AbsolventInnen des dreijährigen, berufsbegleitenden Nachdiplomstudiums «Sozialarbeit mit sozialen Kleinsystemen» an der Hochschule für Sozialarbeit HSA ihre Diplome. Im Zentrum dieses Studiengangs steht die wirkungsorientierte Zusammenarbeit mit Klientinnen und Klienten der Sozialhilfe und anderer Felder der ambulanten Sozialarbeit. Leithemen sind systemisches Denken und Handeln, Case Management sowie Qualitätsentwicklung. *pd/gem*

Diplomiert wurden: Marguerite Baumgartner-Droz, Richterswil; Cristina Camponovo Gehbauer, Hinterkappelen; Romy Gasser, Bern; Hans Peter Gebhart; Vreni Hossle, Dietikon; Adrian Jakob; Hannes Kläntschi, Zäziwil; Hansueli Krummen; Margrit Massmann-Fischer, Sarmensdorf; Enrico Odermatt, Biel; Rolf Wetli, Wynigen; Gertrud Wittwer, Zürich; Erwin Zellweger, Dierikon.